



**Ausschuss für  
Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz**

Ausschusseksretariat

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

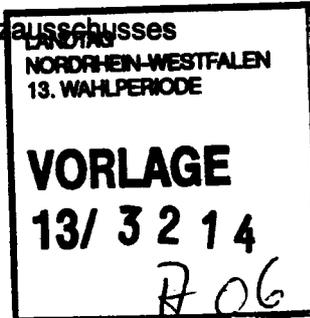
An den  
Vorsitzenden  
des Haushalts- und Finanz-  
Herrn Volkmar Klein MdL  
  
im Hause

Telefon: (0211) 884 - 0  
Durchwahl: 2523

Auskunft erteilt: Herr Wilhelm

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf, 16. Februar 2005



**Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtrags-  
haushaltsgesetz 2004)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6200

**in Verbindung damit**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes  
Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz  
2005)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6201

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Frau Marie-Luise Fasse, hat mich gebeten Ihnen mitzuteilen, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 15. Februar 2005 die an ihn zur Mitberatung überwiesenen Gesetzentwürfe abschließend beraten hat.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6200 - wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP unverändert angenommen.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung- Drucksache 13/6201 - wurden folgende Änderungsanträge gestellt:

*"Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:*

*Artikel IV des Gesetzes (Änderung des Landesforstgesetzes - LFoG) wird wie folgt geändert:*

*In der lfd. Nr. 1 (Änderung Inhaltsverzeichnis), Nr. 5 (Neufassung § 55), Nr. 6 (Neufassung § 56), Nr. 9 (Änderung § 61) und Nr. 11 (Neufassung § 62) werden die Worte "Landesbetrieb Forst" jeweils durch die Worte "Landesbetrieb Wald und Holz" ersetzt.*

*Artikel VI des Gesetzes (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes - LBesG) wird wie folgt geändert:*

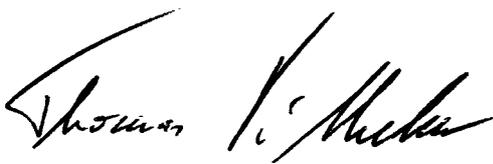
*Die Worte "Leiter des Landesbetriebs Forst" werden durch die Worte "Leiter des Landesbetriebs Wald und Holz" ersetzt.*

**Begründung:**

*Die hier beantragte Namensgebung "Landesbetrieb Wald und Holz" anstelle des von der Landesregierung vorgeschlagenen Namens "Landesbetrieb Forst" verdeutlicht sehr viel zutreffender die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben des neu zu gründenden Landesbetriebs. Dies sind neben den ökonomischen Aufgaben im Hinblick auf die Produktion von Holz vor allem auch die Aufgaben zur Erhaltung des Ökosystems Wald mit seinen verschiedenen Funktionen für die Natur, das Klima, den Wasserhaushalt und die Erholung im Sinne der Allgemeinheit."*

Diese Änderungsanträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen. Danach wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6201 - in der geänderten Fassung mit gleichem Stimmenergebnis angenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Wilhelm